

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 23.10.2024**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmell, Helmut Mitglieder: Gehm, Hans Neig, Thomas Kalinke, Isabel Bornheimer, Iris Wolf, Joachim Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Germann, Birgit Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste:	Maurer, Jürgen

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025**
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei020
3. **Erneute Auftragsvergabe Instandsetzung Hottenbachbrücke an der Hottenmühle, Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei021
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 11.10.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 17.10.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 2 **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025**

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Auf der Grundlage des § 36 GrStG findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (Hauptveranlagung 2025). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss:

Weiterhin beschließt der Gemeinderat im Einzelnen folgende Hebesätze für das Jahr 2025:

1. Für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H.

der Steuermessbeträge.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Erneute Auftragsvergabe Instandsetzung Hottenbachbrücke an der Hottenmühle, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung vom 14.12.2023 hat die Ortsgemeinde Bärweiler den Auftrag zur Sanierung der Hottenbachbrücke an die Firma MW Construct, Wittlich erteilt. Im Laufe des Jahres 2024 sollten die Arbeiten ausgeführt werden. Nach mehrmaligem Anlauf und mehrmaligen Ortsterminen mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde wurde jedoch immer wieder auf spätere Ausführungszeiten vertröstet. Am 20. Juni 2024 ordnete das Amtsgericht Wittlich auf Antrag der Firma die vorläufige Insolvenz an. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wurde darüber per Mail am 28.06.2024 informiert. Die Firma strebte an, ihre Arbeiten mit einem Investor fortzusetzen, man einigte sich darauf, dass die zu sanierende Firma den Auftrag übernehmen und abschließen sollte. Leider wurde der Ortsgemeinde in diesem Zuge der Preis für die Maßnahme gekündigt und es sollte ein neuer höherer Preis vorgelegt werden. Das ist bis heute jedoch nicht geschehen.

Da die Reparatur in zwei Schritten geplant war, ist die Auftragsanfrage überarbeitet worden. Die Arbeiten, die nur mit dem Sivv-Schein erledigt werden konnten, wurden gestrichen und durch Austausch von Steinen ersetzt. Da diese Arbeiten im Gewölbe nur abschnittsweise durchgeführt werden können, ist das ein etwas umständlicherer Arbeitsgang. Es fand sich leider nur eine Firma, die ein Angebot zu den Arbeiten vorgelegt hat. Das Gesamtangebot von der Firma Lukas Degen, Obermoschel zu dem Projekt liegt bei 49.828,87 €.

Für das Jahr 2024 waren 32.618,59 € vorgesehen. Der Vorsitzende des Rates hat sich mit dem Eigentümer der Hottenmühle (Anlieger) in Verbindung gesetzt und eine Beteiligung an den Kosten zugesagt bekommen. Da die Brücke durch das vorgelegte Angebot komplett überarbeitet ist und alle Schäden behoben sind, braucht keine weitere Firma im Nachgang mehr beauftragt zu werden. Die Arbeiten könnten in zwei Abschnitten durchgeführt werden, sodass die Kosten den Haushaltsansatz für 2024 nicht überschreiten. Für 2025 werden die Restkosten in Höhe von voraussichtlich 17.210,28 € eingestellt.

Die Finanzierung ist über die Sonderrücklagen Wirtschaftswegebau gesichert.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 22.10.2024 sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den FB 3 der Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschließt der Gemeinderat, der Firma Lukas Degen aus Obermoschel den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von 49.828,87 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

4.1 Sachstand Kinderspielplätze

- Der Vorsitzende informiert über die Besprechung vom 09.10.2024 mit der Planerin Frau Franzen. Von Seiten der Gemeinde wurden die Vorschläge der Eltern und des Gemeinderates vorgestellt. Diese beinhalten auch, dass ein Großteil der vorhandenen Spielgeräte erhalten und in die Neuplanung integriert werden soll. Frau Franzen wird der Gemeinde eine geänderte Planung mit Einarbeitung der Änderungswünsche vorlegen.
- Frau Franzen hält eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts für notwendig, um Fördermittel aus der Dorferneuerung für die Neugestaltung des Spielplatzes zur erhalten. Dies würde dann auch die Notwendigkeit einer erneuten Dorfmoderation und zusätzliche Kosten bedeuten. Die Verbandsgemeinde klärt daher aktuell mit der Kreisverwaltung und der ADD, ob eine Fortschreibung notwendig oder eine Förderung im Rahmen des bestehenden Konzepts möglich ist.

4.2 Sachstand 30er-Zone in der OG Bärweiler

Den Ratsmitgliedern liegen die Mails vom Ordnungsamt der VG mit den vorgestellten Varianten vor. Es findet ein Meinungsaustausch statt. Seitens der Gemeinde wird eine einfache und reduzierte Beschilderung favorisiert. Eine 30er-Zone wird für die gesamte Ortslage, also Landesstraße (Hauptstraße) und Gemeindestraßen, gewünscht. Der Vorsitzende wird mit der VG Möglichkeiten zur Umsetzung des Besprochenen klären.

4.3 Info: Regionales Zukunftsprogramm des Landes für die VG Nahe-Glan

Die VG erhält insgesamt 3,9 Mio € aus diesem Landesförderprogramm. Eine Aufteilung der Gesamtfördermittel auf die Gemeinden steht noch nicht fest.

4.4 Sachstand Windenergie

- Lt. Vorsitzendem gibt es keine aktuellen Infos seitens der Fa. Notus GmbH & Co. KG. Er beabsichtigt, einen Vertreter von Notus zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen.
- Der Vorsitzende wurde von einem Herrn Herzberg der Fa. Energiequelle GmbH kontaktiert. Herr Herzberg bat um einen Gesprächstermin wegen Repowering von Windenergieanlagen.

4.5 Klimaanpassungsmaßnahmen in den Gemeinden - Vortrag 08.10.2024 in Bad Sobernheim

Der Vorsitzende und Herr Gehm (Erster Beigeordneter) hatten an dieser Veranstaltung teilgenommen und geben relevante Informationen hieraus an den Rat weiter.

4.6 Sachstand Schilder Hauptstraße, Friedhof, DGH, HaD

Es wird aktuell noch überlegt, welche Hinweisschilder benötigt werden und wo sie angebracht werden können.

4.7 Neujahrsempfang 2025

Es soll auch 2025 wieder ein Neujahrsempfang stattfinden. Als Termin wird der 12.01.2025 vereinbart.

4.8 Informationen zu Tagesordnungspunkten aus der Sitzung vom 25.09.2024

Der Vorsitzende informiert über Sachstände oder erledigte Themen, die in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung besprochen wurden.

4.9 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 20.11.2024 um 20 Uhr statt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Helmut Schmell

Birgit Germann